



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

14. Obs gut sey Fürsten vnd Herren zum Hexen Process an zutreiben?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

ja ohn alles einreden / mit dem Hexen Process fort wollen/diſſ Buch nicht ſo bald auß händen werffen/ſo will ich ihnen weiſen/wie vnd welcher Geſtalt ſie daſſelbig auff die beſte manier thun mögen. Laſſen ſie ſich demnach durch das waſſ ich biß da her geſchrieben/nicht abſchrecken / ſondern fahren im leſen fort / ſie werde noch finden daſſ ihnen nicht mißfallen wird.

Die XIV. Frage.

Ob nützlich vnd gut ſey / daſſ man Fürſten Herren vnd Obrigkeitten an/wegele/oder anreize/ gegē das Zauber Laſter zu inquiriren?

1. **N**eh haltſ darvor/daſſ es nicht gut ſey daſſ man daſſelbig thue/es ſey dann daſſ man ſie zugleich auch erinnere vnd ihnen zu gemüth führe/waſſ ein ſchweres Ding es damit ſey: Gleiches maſſen wie es nicht rathſamb ſein würde / jeman den an ein gefährlichen ſchläpffrigen Drey zu führen/vnd nicht zugleich zu weiſen/wie er am beſten daſelbſt fort kommen möchte.
2. Ich habe etliche Priester gehöret/welche nach ihrer ſonder-oder wunderbahren Beredſamkeit/von dieſer materi auff der Cantzel ein groſſ geſchrey machten / vnd die Obrigkeitten erinnerten / daſſ ſie ja allen ernſt anwenden ſolten/damit ſie diſſ ſchädliche Zauber geſchmeiß auß dem mittel reumen möchten: Andere derſelbigen habe ich auch gehöret/welche wann ſie zu Fürſten vnd Herren kommen/damit ſie dieſelbe in den Harniſch jagen/vnd ſie zur Inquisition vnd Process antreiben möchten/die Graulichkeit dieſes Laſters nicht genugsamb beſchreiben könnten/vnd daſſ es mit einem ſolchem Eyffer/alß wann ſie jeco daſſ Feuer

vom Himmel vber die Zauberſchen herun der führen wolten.

Dann ſchelte in zwar daſſelbige vor ſich 3 nicht/ich leigne auch keines weges / daſſ diſſ Laſter der Zauberrey eine verfluchte Sünde/vnd demnach die Obrigkeit ſchuldig ſeye/daſſelbig ernſtlich abzuſtraffen/ſa ich wünſche vielmehr von Herren/dz der Acker der Catholiſchen Kirchen von allem Vnkraut rein vñ ſauber ſein möchte: Aber dieſes ſchleht dieſen gute Leuthē/daſſ ſie nicht biß weit die affecten ſo lang auff Seite ſehen/vnd erforſchen doch/waſſ offtmahls von ungeſchickten Richtern vor ein Process gegen diſſ Laſter angeſt.let/vnd wie derſelbig geführt werde? Sie ſolten bedencken waſſ für ein gefährlich Ding es damit ſeye/vnd daſſ mans nicht mit Fleiſch vnd Blut allein/ſondern mit dem Fürſten der Finſterniſſ zu thun vnd zu ſtreiten habe. Sollen demnach wann ſie bey Fürſten vnd Herren/ihren rechtmäßigen Eyffer/welchen ſie zu außreutung dieſes Vnkrauts tragen / ſehen laſſen wolten / allezeit dieſes darbey trewherzig erinnern vnd zum offtern wiederholen / dz es eine ſonderbahre Vorſichtigkeit vnd groſſen fleiß erfordere/ das Vnkraut von dem guten Weizen zu vnderſcheiden/vnd daſſ ſie ſich demnach hüten/damit nicht die vñſchuldigen mit hingerafft werden. Sie ſollen der Obrigkeit eben dieſe Parabel wohl zu Gemüth führen/vnd ihnen dieſelbe auflegen / ſintemahl Chriſtus vñſ dieſelbe nicht vñſonſt vorgeſteller vñ hinderlaſſen hat. Vnd ſolches wird dem Handel nichts ſchaden/ auch die Juſtiz nicht hindern / ſondern derſelben eijerichtige Ordnung an hand geben.

Vnd zwar mögen Fürſten vnd Herren
E dieſes

dieses wohl in acht nehmen / oder weil dieselbe dieses vielleicht nicht lesen werden / so mögens diejenige mercken / welche mit Fürsten vnd Herren vmbgehen / vnd ihne ein Wort einreden haben.

Einwurf.

5. Sie möchtestu aber sagen: Ja du gehest damit vmb / daß diß verfluchte Laster gehegt / vnd die Justiz gehemmet werden möge / dergleichen Procuratoren die den Zauberern das Wort thun wollen / seind nicht weit her / wie ohnlängsthin etliche Geistliche sich vernemen ließen.

Antwort.

Wor mit ich hierbey vmbgehe / bin ich dir nicht eben schuldig zu sagen / du wirst mir gleichwohl noch nicht beweisen können / daß ich biß daher etwas anders gethā / als daß ich die Parabel Christi / vom Unkraut / nicht nach meiner / sondern der gemeinen Lehrer deutung angezogen vnd fürbracht habe.

6. Meine Meynung ist nicht der Justiz vorzugreifen / oder dieselbe zu hindern noch auch daß die Laster ohngestraftt bleiben mögen / sondern dieses allein ist mein begehren / welches Christus mit seinem Munde gelehret daß man das Unkraut nicht aufrotten oder aufgethen solle / wann man befahren muß daß mā auch zugleich den Weizen mit aufgethen möchte. vnd diß wolte ich gerne / daß es diejenige wüßten / welche das Vaterlandt von Zauberischen Unkraut aufgethen / sich zum Process rüsten. Solte nun wohl dieses jemand ein ärgernuß geben / wann ich Fürsten vnd Herren den wil-

ken des Sohns Gottes / als des Obristen Richters vorstellen will / oder hat vnser Seligmacher etwas geredet / daß man nicht nachsagen dürffe / damit man nur nicht vor den jenigen angesehen werde / der die Laster hegen / oder der Gerechtigkeit ihren lauff benehmen wolle?

Vielmehr schliesse ich heraus desto streif- 7. fer / daß man schuldig seye / wann man Fürsten vnd Herren zum Heren Process ermahnet / sie zugleich auch zu erinnern / daß man vorsichtig darbey verfahren müsse. Dann weil dieselbe solche eyfferige schotger vmb sich haben / welche mich nicht hören können / ja welche mich lästerhafter Weise einen Patronum vnd forderer böser Leuthe nennen dürffen / da ich doch anders nichts rede / als was ich im Evangelio Christi finde / so ist ja zu besorgen / daß Fürsten vnd Herren durch dergleichen Leuthe heftiges antreiben in diesem schweren Handel biß weilen weiter gehen / als sichs geziemen möchte. Vnd folgt demnach eben hierauf daß man die Obrigkeit ihres fleisses vnd Aufsicht hierbey inständig erinnern solle vnd müsse.

Sollen demnach Fürsten vnd Herren 8. wohl in acht nehmen / wer diejenige seyen / welche sie also gegen das Zauber Laster anheßen / dann neben deme / daß ich sage zu besorgen sein / daß die Obrigkeit durch den eyffer hierbey zu weit gehen möchte / so lauffen auch bißweilen andere stückerger mit vnder / als Weis / Unwissenheit / oder Ungeschicklichkeit vnd dergleichen / vnd soll ihne demnach eine Obrigkeit diesen Schluß machen / daß es besser sey damit einzuhalten / als allzusehr damit fort zu eilen.

Wieder

9. Wiederholte also nachmahs dieses:
 Wann Fürsten vnd Herren/ dergleichen
 vngestümme vngesähmte eufferer bey die-
 sem Hexen Process vmb vnd bey sich ha-
 ben/so hat man sicherlich zubeforgen / daß
 sie (wie zugeschehen pflegt) durch die affe-
 cten eingenommen/viel dinges nicht hoch
 achten/welche nach der Handt / wann der
 Process angefangen ist/ ohne gefahr der
 vnschuldigen nicht abgehen können/ vnd
 10 also der Welken mit herhalten muß. Muß
 man demnach zu verhütung desselbigen/
 Fürsten vñ Herren nicht allein ermahnen/
 daß sie sich auffß best als iñner möglich ist
 darbey vorsehen. Sondern daß sie mit dem
 Process allerdinge inhalten mögen/sintemahl
 alle warnung bey ihnen vergebens
 vnd vmbsonst ist/als lang sie solche vnges-
 tümme vnd vngeschickte sbergen vmb sich
 11 leyden werden. Dann dürfen sie so süh-
 ne sein/daß sie nicht lästern von deswegen/
 weil ich Christi Lehre vnd Meynung
 folge/was werden sie dann nicht thun
 mit den armen gefangenen Weibern / mit
 welchen sie ihres Gefallens verfahren dürf-
 fen/vñ daß noch vnder dem statlichen Tri-
 bul der Gerechtigkeit? zu deme / weil sie so
 schlecht vnd ohn vorsichtig sind / daß sie
 mir das jenig vorwerffen dürfen/welches
 mir eben Wehr vnd Waffen an Hand gibt/
 sie damit darnieder zuschlagen / oder sie
 ihres vnzugs zu vberweisen / was werden
 sie doch für statliche Rathschläge in dieser
 hochwichtigen Zauberfache/darin auch die
 allerklügste vnd hochverständigste / sich
 nicht richten können / finden oder geben
 können.

Die XV. Frage.

Was seinds doch dann vor Leuthe/
 welche die Obrigkeit zum Hexen
 Process antreiben?

12. **D**ieselbige Leuthe sein bey nahe vier-
 erley Art.

Erstlich seinds auß den Geistliche vnd 1.
 Praelaten, die jenige welche in ihren Zellen
 vnd Studier stuben oder Cabineten mit
 ihren Speculationibus, die Zeit ihres Lebens
 in guter ruhe zubracht / vnd was in der
 Welt vorkaufft nichts wissen / weniger/
 was es in den stinckenden Gefängnissen/
 vnd mit Ketten vnd Banden vor eine be-
 wangenus habe/was für Folter gezeug man
 gebrauche/vnd was für ein elendes Jamer-
 geschrey vnd wehklagen es darbey gebe/er-
 fahren haben / ja sie solten sichs wohl schä-
 men vnd ihren Orden schmachlich erachten/
 Kercker vnd Gefängnisse zu besuchen / mit
 armen Bettelern zu reden/vnd auß der ar-
 men Gefangenen klagen vnd beschwerun-
 gen acht zu haben! was wolten dann solche
 Leuthe sich auff diesen Handel verstehen/
 vnd was können sie Fürsten vnd Herren
 darbey rathen?

Zu diesem setze ich hingu die jenige / so 2.
 auch zwar Geistliche vnd heylige Männer
 sind / aber sich auff die Bosheit vnd Bu-
 berey der Leuthe nicht verstehen / sondern
 weil sie für sich selbst schlecht vnd Heilig
 sind/so meinen sie auch/daß Richter vnd
 Commissarien vber daß Hexenwerck auch
 also seyen / ja haktens wohl für eine grosse
 Sünde/dyman von denselbigen anderst als
 heylig vnd Ehrlich haltē/oder sie einiger vn-
 gerecht.